

**Stadtfraktion Schwerin Die Linke**  
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

**Stadtfraktion Die Linke  
Schwerin**

**Fraktionsvorsitzender:  
Gerd Böttger**  
**Fraktionsgeschäftsführerin:  
Anja Schwichtenberg**

Postanschrift:  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Telefon: 0385/ 545- 2957  
stadtfraktion-die-  
linke@schwerin.de

Schwerin, der 15.03.2024

## **Anfrage**

### **Sachstand elektronische Gesundheitskarte für Asylsuchende**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

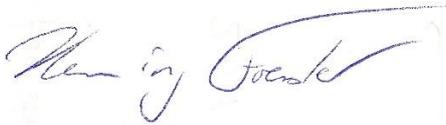
Nach derzeitiger Gesetzeslage können sich Asylsuchende nur bei akuten Beschwerden behandeln lassen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bislang noch keine Gesundheitskarte. Daher müssen Erkrankte sich in der zuständigen Behörde einen Berechtigungsschein holen. Die Behörde kann die Behandlung dann bewilligen oder ablehnen. Der Landtag hat die Landesregierung beauftragt, mit den Landkreisen und kreisfreien Städten die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte zu erörtern. So sollen die Prozesse digitalisiert und vereinfacht werden. Nach den beim Fragesteller vorliegenden Informationen soll eine Rahmenvereinbarung geschlossen werden. Zudem soll möglichst jeweils eine Krankenkasse für jeweils einen Landkreis/eine kreisfreie Stadt zuständig sein.

Ich bitte um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wann wurde das Thema zwischen dem zuständigen Landesministerium und der Landeshauptstadt Schwerin zuletzt erörtert?
2. Welche Krankenkasse soll künftig für die Gruppe der Asylsuchenden in der Landeshauptstadt Schwerin zuständig sein?

3. Wann ist aus der Sicht der Landeshauptstadt Schwerin mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung zu rechnen?
4. Wann wird die Zielgruppe in der Landeshauptstadt Schwerin vrsl. über eine elektronische Gesundheitskarte verfügen können?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster  
Stadtvertreter

**Der Oberbürgermeister**

Fraktion Die Linke  
Im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 1.098  
Telefon: 0385 545-2341  
Fax: 0385 545-2139  
E-Mail: bdiessner@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
15.03.2024

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen  
02/50

Ansprechpartner  
Frau Diessner

Datum  
02.04.2024

## **Sachstand elektronische Gesundheitskarte für Asylsuchende**

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **1. Wann wurde das Thema zwischen dem zuständigen Landesministerium und der Landeshauptstadt Schwerin zuletzt erörtert?**

Seit Jahren hat die kommunale Ebene auch für die Berechtigten nach § 1 AsylbLG den Wunsch nach einer Krankenversicherungskarte geltend gemacht. Sporadisch gab es Diskussionen zur Thematik im Rahmen der gemeinsamen Beratungen des Innenministeriums (und des Landesamtes für innere Verwaltung), an der alle Landkreise und die kreisfreien Städte teilnehmen. Bilaterale Gespräche der Landeshauptstadt Schwerin mit dem IM gab es hierzu zu keinem Zeitpunkt.

Wie Sie wissen haben die Fraktionen von SPD und Linken mit der Drucksache 8/1946, Ziffer II Nr. 4 dieses Vorhaben auf Landesebene unterstützt. Der Landtag hatte den Antrag am 23.03.2023 beschlossen.

Mit Schreiben der zuständigen Fachabteilung im Innenministerium vom 01.03.2024 wurden die Oberbürgermeister und Landräte darüber informiert, dass der Rahmenvertrag zwischen dem Land und Krankenkassen zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Leistungsempfänger nach § 1 AsylbLG dem Grunde nach am 23.02.2024 finalisiert wurde. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind durch den zuständigen Abteilungsleiter ausdrücklich um Beitritt zur Rahmenvereinbarung gebeten worden.

### **2. Welche Krankenkasse soll künftig für die Gruppe der Asylsuchenden in der Landeshauptstadt Schwerin zuständig sein?**

Hierzu wird in der Präambel der Rahmenvereinbarung ausgeführt, dass „aus

verwaltungsökonomische Gründen eine Zuordnung der einzelnen Kostenträger zu je eine teilnehmenden Krankenkasse angestrebt wird“.

Nach § 5 Abs. 2 einigen sich das Land und die Krankenkasse auf eine Verteilung der Leistungsberechtigten auf die Krankenkassen. Eine Verteilungsentscheidung ist noch nicht erfolgt.

**3. Wann ist aus der Sicht der Landeshauptstadt Schwerin mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung zu rechnen?**

Es besteht auf kommunaler Ebene bei allen Landkreisen und kreisfreien Städten noch Klärungsbedarf. Dieser soll in einem noch nicht terminierten Gespräch mit dem zuständigen Bereich im Innenministerium geklärt werden.

**4. Wann wird die Zielgruppe in der Landeshauptstadt Schwerin vrsl. über eine elektronische Gesundheitskarte verfügen können?**

Unter Hinweis auf die Antwort zu Frage 3 kann hier noch kein Zeitpunkt genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister